Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 21 (1945-1946)

Heft: 1

Artikel: Unsere Armeeleitung im Frieden

Autor: Ulrich, Hanspeter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-703593

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Soldat» den ihm von den Zeitverhältnissen vorgeschriebenen Gang. Mit jedem Tag, mit dem wir uns vom Aktivdienst wieder entfernen, wächst seine Bedeutung. Je spürbarer politische Mächte versuchen, die aus den Lehren des Krieges sich ergebenden Verantwortlichkeiten wieder zu bagatellisieren oder gar zu verneinen, um so klarer erweist sich seine Aufgabe.

Es ist erfreulich zu wissen, daß heute noch Kamerad Möckli an der den Kurs vorwiegend bestimmenden Stelle des vaterländischen Publikationsorgans steht. Die meisterliche Beherrschung des Stoffes, sein journalistisches Geschick und Temperament, militärischer Ernst und Verantwortungsbewußtsein, sowie eine hohe Auffassung von dem ihm anvertrauten Amt bieten alle Gewähr, daß die Zeitschrift, der wir vollen Erfolg wünschen, auch im dritten und vielleicht ernstesten Jahrzehnt ihres Bestandes das sich selbst auferlegte Mandat erfüllen wird. Es bedarf dazu in der geistigen Leitung des Blattes eines ganzen Mannes und echten Patrioten. **Ernst Möckli** ist der rechte Mann. Er galt dem Verfasser dieser Zeilen immer im besten Sinn des Wortes als **Schweizer Soldat.** **Steinmann,** Oberst i. Gst.

Unsere Armeeleitung im Frieden

Am 20. August 1945 ist der Aktivdienst unserer Armee zu Ende gegangen und der vierte General des schweizerischen Bundesstaates ist vom Amt des Oberbefehlshabers der Armee zurückgetreten, das ihm die Bundesversammlung in den letzten Augusttagen des schwülen Sommers 1939 übertragen hatte. Die für den Krieg organisierte Leitung unserer Armee hat nach einer Amtsdauer von nahezu 6 Jahren ihre Funktionen eingestellt und ist abgelöst worden durch eine Friedensorganisation, wie das am 19. August sinnfällig zum Ausdruck gekommen ist, als nach der eindrucksvollen Fahnenehrung die 400 Fahnen und Standarten der Armee ins Bundeshaus getragen und dem Bundesrat übergeben wurden als Symbol für die Rückkehr der Armee unter die Oberleitung des Bundesrates.

Aber die nun gültige Friedensorganisation der Armeeleitung, die seit dem 21. August in Kraft ist, ist nicht mehr jene Spitzenorganisation, die bis zum August 1939 Gültigkeit hatte. Der «Schweizer Soldat» hat schon in Nr. 50 verschiedene Aenderungen und Ernennungen bekannt gegeben. Mit diesen Zeilen will der «Schweizer Soldat» versuchen, seinen Lesern einen Gesamtüberblick über die Organisation der Armeeleitung und des Militärdepartementes zu bieten, ohne zu der nun getroffenen Lösung irgendwie Stellung zu nehmen. Besser als das gedruckte Wort vermag dies vielleicht eine graphische Darstellung. Ein solcher Ueberblick erscheint um so notwendiger, als die verschiedenen rechtlichen Grundlagen sich scheinbar widersprechen und mindestens geeignet sind, Verwirrung zu stiften und Irrtümer zu erzeugen.

Die Grundlage der neuen Ordnung

bildet das Bundesgesetz vom 22. Juni 1939, das in verschiedenen Bestimmungen die Militärorganisation von 1907 abändert, wegen des Aktivdienstes sechs Jahre lang nicht durchgeführt werden konnte und nun vom Bundesrat auf den 21. August 1945 in Kraft gesetzt worden ist. Es wird ergänzt und teilweise abgeändert durch zwei Bundesratsbeschlüsse vom 3. August, die beide ebenfalls am 21. August in Kraft getreten sind. Der Bundesratsbeschluß über die Beendigung des Aktivdienstzustandes bestimmt unter anderem, im Einverständnis mit den Vollmachtenkommissionen der eidgenössischen Räte, daß die gesetzlichen Bestimmungen über den Armeeinspektor nicht in Kraft treten sollen. Die Verordnung über die Obliegenheiten der Armeeleitung, Truppenkommandanten und Abteilungen des Eidgenössischen Militärdepartementes, kurz «Dienstordnung» genannt, ordnet gewisse Unterstellungsverhältnisse im Militärdepartement anders als das Gesetz von 1939, wozu dieses dem Bundesrat ausdrücklich Befugnis erteilt hat im neuen Artikel 184 der Militärorganisation.

Die oberste militärische Instanz in Friedenszeiten ist nun ein eidgenössischer Kriegsrat unter der Bezeichnung

Landesverteidigungskommission.

Diese umfaßt unter dem Vorsitz des Chefs des Militärdepartements die Chefs der Ausbildung und des Generalstabes als oberste Militärbeamte und die Kommandanten der vier Armeekorps als höchste Truppenkommandanten zu Friedenszeiten. Diese Kommission ist dem Chef des Militärdepartementes als oberstes beratendes Organ beigegeben. Sie stellt ihm Antrag in bezug auf die Richtlinien und Ziele für die Kriegsvorbereitungen der Armee, auf Organisation, Bewaffnung und Ausrüstung der Truppen und legt ihm Reglemente und Verordnungen vor. Ueber die Auslegung der Dienstvorschriften und Reglemente entscheidet sie in letzter Instanz. In das Gebiet der eigentlichen militärischen Führung gehört ihre Befugnis, die Richtlinien festzusetzen für die Bereitstellung und den ersten Einsatz der Armee. Auf dem Gebiet der Ausbildung kommt ihr die Oberaufsicht zu, sie entscheidet selbständig in allen grundsätzlichen Fragen und erteilt darüber allgemeine Weisungen. Zu den Befugnissen der Kommission gehört es ferner, die Fähigkeitszeugnisse auszustellen für die Ernennung und Beförderung der Stabsoffiziere. Die Mitglieder der Landesverteidigungskommission haben Besuchsrecht in allen Schulen und Kursen der Armee wie auch in allen Anstalten und Organisationen, die der Landesverteidigung überhaupt dienen.

In der Militärverwaltung bringt die neue Ordnung eine Zusammenfassung verschiedener Dienstabteilungen in Gruppen und schafft so eine zweckmäßigere Organisation des Militärdepartementes, als die bis 1939 bestehende Gleichstellung aller 15 damaligen Abteilungen unter dem Departementschef. Eine erste Gruppe wird gebildet von den fünf Waffenchefs der kombattanten Truppengattungen: Infanterie, Leichte Truppen, Artillerie, Flieger- und Fliegerabwehrtruppe und Genie. Ihre Dienstabteilungen bilden zusammen die sogenannte

Gruppe Ausbildung

unter der Leitung des Ausbildungschefs. Soweit sie Schulen und Kurse durchführen und Truppen verwalten, unterstehen dem Ausbildungschef auch der Oberfeldarzt und der Oberpferdearzt, der Oberkriegskommissär, die Chefs der Kriegsmaterialverwaltung (Ausbildung der Sattler) und der Kriegstechnischen Abteilung (Waffenmechaniker). Der Chef der Ausbildung hat somit die Oberleitung über alle militärischen Schulen und Kurse des Instruktionsdienstes und ist der oberste Chef des gesamten Instruktionskorps der Armee. Unmittelbar unterstellt sind ihm jene zentralen Schulen und Kurse, die Offiziere mehrerer Truppengattungen gemeinsam ausbilden: die Kurse für Nachrichtenoffiziere und Adjutanten, die Zentralschulen I und II, die kombinierten Schießkurse und die Kurse für höhere taktische Ausbildung.

Eine zweite Gruppe unter der Leitung des

Chefs des Generalstabes

umfaßt die Generalstabsabteilung und die verschiedenen Abteilungen der rückwärtigen Dienste: Sanität, Veterinärwesen, Oberkriegskommissariat, Kriegsmaterialverwaltung und Landestopographie. Der Chef des Generalstabes ist somit in Personalunion Chef der Generalstabsabteilung, Leiter dieser zweiten Gruppe von Dienstabteilungen, und ferner Waffenchef für das Korps der Generalstabsoffiziere, für die Eisenbahnoffiziere und für die

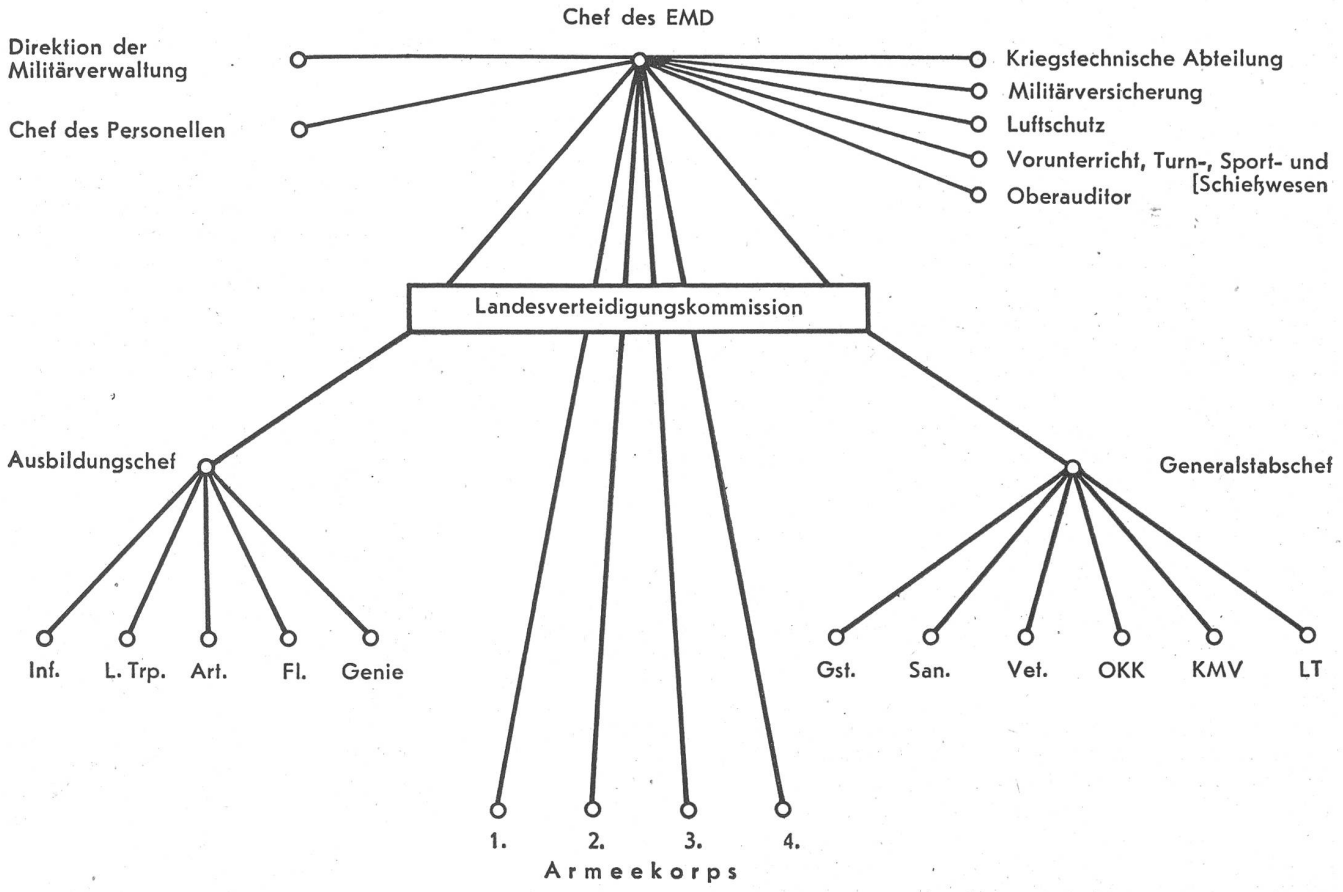

Stabssekretäre. Seine Hauptaufgabe ist es, die Vorbereitungen für die operative und materielle Kriegsbereitschaft zu treffen. Er bearbeitet alle Fragen der Bewaffnung und Aufrüstung des Heeres und leitet das Festungswesen.

Diese Gruppenbildung im Militärdepartement ist weitgehend an die Hauptgruppen I und III, wie sie nun während 6 Jahren im Armeestab bestanden haben, angepaßt. Die beiden Gruppen verkörpern also gewissermaßen auch im Militärdepartement den Armeestab gegenüber all jenen Dienstabteilungen der engeren Militärverwaltung, die auch während des Aktivdienstes im Militärdepartement verblieben sind und weiterhin

dem Chef des EMD direkt unterstellt

bleiben. Es sind dies die Kriegstechnischen Abteilungen mit ihren Betrieben, die Abteilungen für Militärversicherung und Luftschutz, und die aus dem früheren Departementssekretariat hervorgegangene Direktion der Militärverwaltung. Dazu gesellen sich ferner der dem Chef des Militärdepartementes beigegebene Chef des Personellen und der Oberauditor der Armee als Chef der Militärjustiz, ferner die 1942 geschaffene Zentralstelle für Vorunterricht, Turn-, Sport- und Schießwesen außer Dienst.

Das Ende des Aktivdienstes erlaubt uns auch, die obersten Kommandanten und Militärbeamten nachstehend namentlich aufzuführen.

Mitglieder der Landesverteidigungskommission:

Bundesrat Kobelt, Chef des Militärdepartementes.
Oberstkorpskommandant Frick, Ausbildungschef.
Oberstkorpskommandant de Montmollin, Chef des Generalstabes.
Oberstkorpskommandant Borel, Kommandant des 1. Armeekorps.
Oberstkorpskommandant Gübeli, Kommandant des 2. Armeekorps.
Oberstkorpskommandant Constam, Kommandant des 3. Armeekorps.
Oberstkorpskommandant Labhart, Kommandant des 4. Armeekorps.

Die Waffenchefs:

Oberstdivisionär Probst, Waffenchef der Infanterie.
Oberstdivisionär Jordi, Waffenchef der Leichten Truppen.
Oberstdivisionär Maurer, Waffenchef der Artillerie.
Oberstdivisionär Rihner, Waffenchef und Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppe.
Oberstdivisionär Gubler, Waffenchef der Genietruppen.

Die Abteilungschefs im E. M. D.

Oberstbrigadier Gagnaux, Oberfeldarzt.
Oberstbrigadier Collaud, O'pferdearzt.
Oberstbrigadier Bolliger, Oberkriegskommissär (tritt zurück; als Nachfolger ist bereits bestimmt: Oberst Rutishauser).
Oberstbrigadier Muntwyler, Kriegsmaterialverwaltung.
Oberstbrigadier von Wattenwyl, Kriegstechnische Abteilung.
Oberstbrigadier Schneider, Landestopographie.
Dr. Schmitz, Militärversicherung.
Prof. Dr. von Waldkirch, Luftschutz.
Oberstbrigadier Burgunder, Direktor der Militärverwaltung,
Oberstbrigadier Eugster, Oberauditor.

Weitere hohe Funktionäre im E. M. D.:

Oberstdivisionär Combe, Unterstabschef der Generalstabsabteilung.
Oberstdivisionär Dubois, Unterstabschef der Generalstabsabteilung.
Oberstdivisionär Gugger, Chef des Personellen.
Oberst Raduner, Zentralstelle für Vorunterricht, Turn-, Sport- und Schießwesen außer Dienst.

Kommandanten der Heereseinheiten:

Oberstdivisionär Petitpierre, Kdt. 1. Div.
Oberstdivisionär Du Pasquier, Kdt. 2. Div.
Oberstdivisionär Jahn, Kdt. 3. Division.
Oberstdivisionär Iselin, Kdt. 4.. Division.
Oberstdivisionär Wacker, Kdt. 5. Div.
Oberstdivisionär Corbat, Kdt. 6. Div.
Oberstdivisionär Frey, Kdt. 7. Division.
Oberstdivisionär Nager, Kdt. 8. Div.
Oberstdivisionär Gonnard, Kdt. 9. Div.
Oberstbrigadier Montfort, Kdt. Gebirgsbrigade 10.
Oberstbrigadier Brunner, Kdt. Gebirgsbrigade 11.
Oberstbrigadier Engeli, Kdt. Gebirgsbrigade 12.
Oberstbrigadier Wichser, Kdt. der Festung Sargans.

Hanspeter Ulrich.